



Familienfest zum Tag der Arbeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) veranstaltet anlässlich des Tages der Arbeit am **Dienstag, 1. Mai 2018**, eine Kundgebung mit anschließendem Familienfest auf dem Marktplatz in Halle (Saale). Die Veranstaltung wird um 10 Uhr von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und dem DGB-Stadtverbandsvorsitzenden Halle-Saalekreis, Andreas Dose, eröffnet. Zu den Mai-Rednern gehört unter anderem der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil. Außerdem laden das neue Theater Halle und das Thalia Theater Halle mit ihren Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Gästen ab 11 Uhr auf die Kulturinsel am Universitätsplatz zur Maifeier ein – mit künstlerischen Beiträgen, Musik und Mai-Reden.

Stadt beteiligt sich an Europawoche

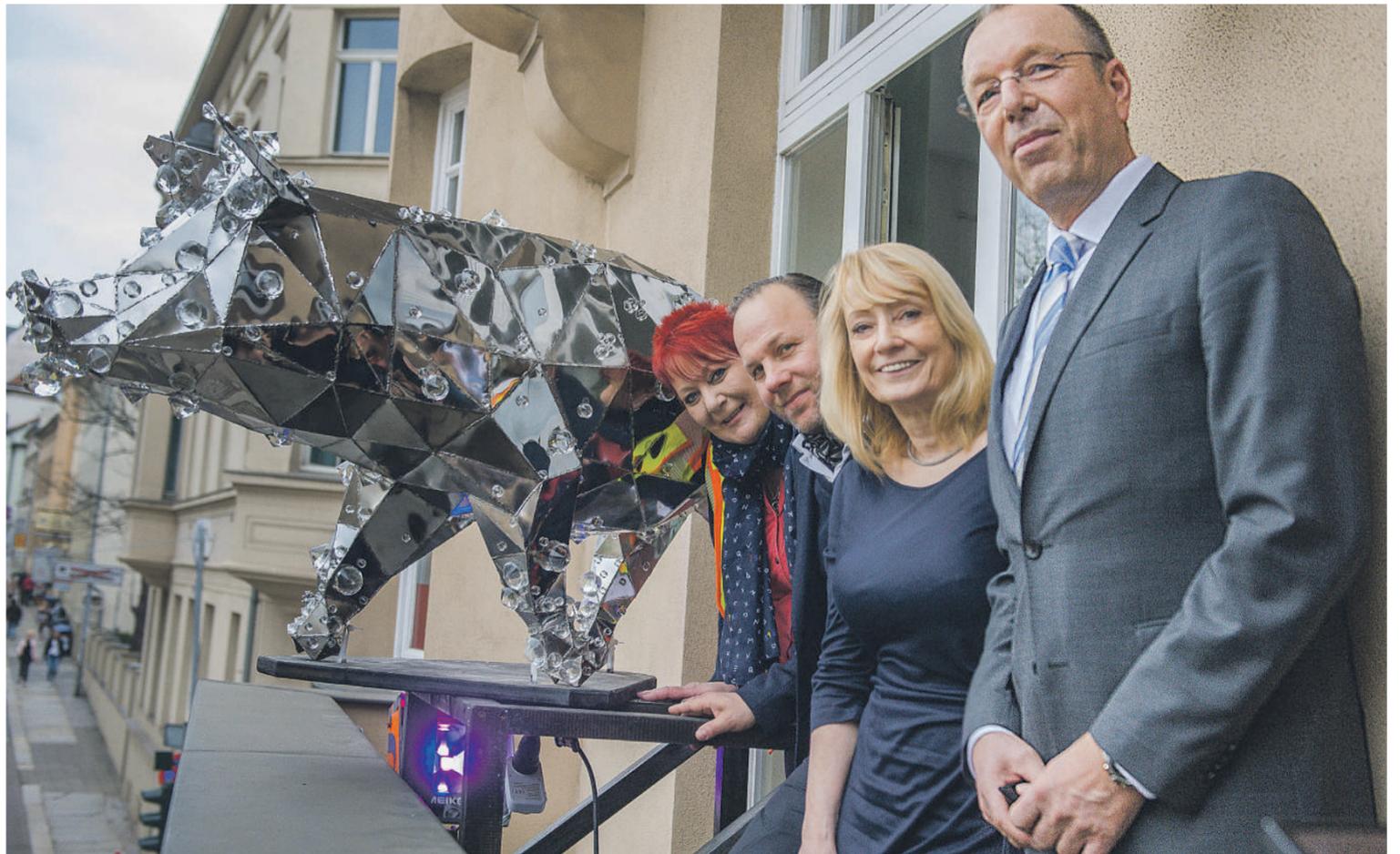
Die diesjährige bundesweite Europawoche vom 2. bis zum 15. Mai 2018 wird in Halle (Saale) mit verschiedenen Veranstaltungen begleitet. „Wir reisen durch Europa“ heißt die Aktion, zu der die Stadtbibliothek West, Zur Saaleaue 25a, am **Donnerstag, 3. Mai, und Mittwoch, 9. Mai**, einlädt. Jeweils ab 9.30 Uhr können Kinder ab acht Jahren europäische Länder kennenlernen und etwas über den Alltag der Menschen sowie zu Mythen, Märchen und Sagen erfahren. Um eine Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 0345/8048645.

In Kooperation mit der Stadt und dem Creative Europe Desk Kultur informiert die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt am **24. Mai**, 9 Uhr, im Stadthaus, Marktplatz 2, zu Möglichkeiten der europäischen Kulturförderung. Teilnehmen können Kulturorganisationen aller Sparten sowie Kommunen, die sich für europäische Kooperationen im Kulturbereich interessieren. Programm und Anmeldung im Internet: www.eu-serviceagentur.de

Ausstellung im Ratshof zur Geschichte Israels

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Halle-Umland der Deutsch-Israelischen Gesellschaft ist ab **Freitag, 4. Mai 2018**, die Ausstellung „Die Geschichte Israels“ im Ratshof, 1. Etage, zu sehen. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand eröffnet die Schau um 10 Uhr. Der stellvertretende Botschafter Israels in Berlin, Abraham Nir-Feldklein, wird die Veranstaltung besuchen. Auf 18 Tafeln thematisiert die Ausstellung neben der Geschichte Israels auch die Problematik der jüdischen und arabischen Flüchtlinge. Auch wird anlässlich des 70. Unabhängigkeitstages des Staates Israel im Jahr 2018 der Geschichte des modernen Israel als einzige Demokratie im Nahen Osten Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schau ist bis zum 14. Juni zu sehen und wird von Gesprächsangeboten und weiteren Veranstaltungen begleitet.

Glitzerschwein grüßt vom Balkon an der Großen Steinstraße



Kunst auf der Baustelle: Seit dem 11. April 2018 wird der Umbau der Großen Steinstraße im Rahmen des Stadtbahn-Programms von einem Glitzerschwein begleitet. Das Kunstobjekt wurde von dem halleschen Künstler Marc Fromm geschaffen und blickt nun vom Balkon einer Anwaltskanzlei auf die Baustelle. Das Aufstellen des Kunstobjektes ist ein Ergebnis des Kreativdialoges, den die Stadt und die Stadtwerke Halle (SWH) GmbH gemeinsam mit Unternehmern und freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern führt. Die Enthüllung des Edelstahl-Schweins wurde von der Leiterin des Projektes „Umbau Große Steinstraße“ der SWH, Heike Knopf; dem Künstler Marc Fromm; der Leiterin des städtischen Dienstleistungszentrums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Petra Sachse; und Rechtsanwalt Uwe Foppe begleitet (v.l.n.r.). Foto: Stadt Halle (Saale)

Richtfest für Turnhalle am Steg Schulen und Vereine sind neue Nutzer – Gestaltung des Areals beginnt

Das Richtfest für die neue Sporthalle an der Langen Straße am Steg hat die Stadt Halle (Saale) am **17. April 2018** gefeiert. Die neue Dreifeldturnhalle kostet rund 4,7 Millionen Euro und wird aus Fluthilfsmitteln finanziert. Sie ersetzt den im Jahr 2013 überfluteten und inzwischen abgerissenen Turnhallen-Komplex an der Eissporthalle. „Die neue innerstädtische Sporthalle ist das wichtigste Projekt im Rahmen der Neugestaltung des Bereiches am Steg“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Die Arbeiten für die Dreifeldturnhalle haben Mitte September 2017 begonnen. Die Bodenplatte und das Dachstahlwerk sind bereits fertig. Derzeit wird die Fassade montiert und am Mauerwerk gearbeitet. Noch in diesem Monat sollen mit den Elektroinstallationen begonnen werden. Die Fertigstellung der Sporthalle ist für das 4. Quartal 2018 geplant.

Die Halle vereint künftig verschiedene Nutzer unter einem Dach: So sollen Sportvereine Trainingszeiten erhalten; vor allem aber können die Schülerinnen und Schüler des Neuen Städtischen Gymnasiums am Hallmarkt, der Grundschule Glaucha und des Cantor-Gymnasiums an der Torstraße die neue Turnhalle nutzen.

Mit dem Neubau reagiert die Stadt auch auf den steigenden Bedarf an Sportmöglichkeiten im Innenstadtbereich. Bereits im August 2016 hatte die Stadt das Investitionsprogramm „Bildung 2022“ gestartet. Insgesamt sollen 255 Millionen Euro in Neubauten sowie die Sanierung von Schulen, Schulumhüllungen, Kindergärten und Horte fließen – unter anderem das Neue Städtische Gymnasium und die Grundschule Glaucha. Mit dieser Einrichtung wurde im August 2017 erstmals seit 29 Jahren wieder eine kommunale Grundschule seitens der Stadt eröffnet.

Das Glaucha-Viertel zählt zu den Quartieren der Stadt Halle (Saale), die sich in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt haben. Glaucha gehört heute zu den beliebtesten Wohngebieten der Stadt. Die Gründerzeithäuser sind fast alle saniert, und viele Familien mit Kindern sind hergezogen. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt diese positive Entwicklung und investiert insgesamt mehr als 5,5 Millionen Euro in die Neugestaltung des Areals am Steg.

So soll der Abschnitt zwischen Glauchaer Platz und Langer Straße ab der zweiten Jahreshälfte 2018 zu einer neuen innerstädtischen Passage mit viel Grün sowie mit Sport- und Spielanlagen gestaltet werden. Dafür soll zwischen der neuen Sporthalle und dem im Juni 2017 eröffneten Musikkindergarten ein Fuß- und Radweg angelegt werden. An dem begrünten Weg entsteht der „Spielsteg“, eine 18 Meter lange

Kletter- und Spielanlage für Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Etwa 1,70 Meter hohe Podeste werden durch Hängebrücken miteinander verbunden, eine Rutsche und Schaukeln ergänzen das Angebot für die Kinder des Viertels. Eine weitere neue Verbindung zwischen Altstadt und Glaucha schafft zudem der Neubau einer Promenade. Der durch eine Wiese und Bäume von der Glauchaer Straße abgerückte Fuß- und Radweg führt bis zur Kreuzung Lange Straße.

In den Spielsteg und die Promenade investiert die Stadt Halle (Saale) insgesamt mehr als 800.000 Euro. Das Vorhaben wird zu 66 Prozent seitens des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Stadt beteiligt sich mit rund 270.000 Euro. Mit der Neugestaltung wird eine seit Jahren bestehende städtebauliche Lücke zwischen Glaucha und Altstadt geschlossen. Ende dieses Jahres soll Halles neuer Steg fertig sein.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Ein neues Wohnquartier im Grünen**
Stadt will Karree an der Huttenstraße umgestalten Seite 2
- Neuer Stadtschreiber für Halle (Saale)**
Marko Dinić berichtet im Interview von seinen Plänen Seite 2
- Entdecke Halle**
Stadtmuseum Halle eröffnet zweiten Teil der Dauerausstellung Seite 3
- Aus den Fraktionen**
des Stadtrates Seite 4
- Tagesordnung des Stadtrates**
der Stadt Halle (Saale) Seite 5
- Bekanntmachungen**
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 6

Saline-Areal erhält neue touristische Impulse

Erste Fördermittel für Sanierung und Gestaltung bewilligt – Ausstellung und Führungen am 5. Mai 2018

Die Saline-Insel soll als innerstädtisches kulturelles Naherholungsgebiet und Tourismuszentrum neu gestaltet werden. Über die geplante Sanierung und Aufwertung des Areales informiert die Stadt in einer Ausstellung anlässlich des bundesweiten Tages der Städtebauförderung am **Sonnabend, 5. Mai 2018**. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin, wird die Schau um 16 Uhr auf dem Hof des Technischen Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, eröffnen. Im Anschluss daran und nochmals um 17.30 Uhr können Interessierte bei einer Führung die aktuellen Vorhaben erkunden.

Die Stadt als Eigentümerin der Immobilie will die zum Teil in ihrem Bestand gefährdeten Gebäudeteile sanieren – allen voran das Saalhornmagazin mit dem Silberschatz der Halloren, die Großsiedehalle mit der technischen Schausiedeanlage und der Dauerausstellung, das Siedehaus so-

wie die turmartige Sichteranlage. Darüber hinaus sind weitere originale Gebäudeteile wie die beiden Schornsteine, der Solebehälter, die Solebahn und die Hoffläche zu sichern und zu sanieren.

Das Halloren- und Salinemuseum pflegt als einziges Salinemuseum Europas die klassische Technologie der Pfannensiedesalzproduktion für museale Zwecke. Das auf Befehl von König Friedrich Wilhelm I errichtete königlich preussische Salzwerk feiert 2021 sein 300-jähriges Bestehen.

Bis dahin sollen neben der Sanierung der Gebäude auch die Neugestaltung und Entwicklung des Saline-Umfeldes sowie der Holzplatz im Süden der Saline-Insel vorangetrieben werden. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 9,9 Millionen Euro beantragt; ein Teil davon ist bereits bewilligt. Aus dem Europäischen



Der Blick von oben zeigt das Gebäudeensemble des Technischen Halloren- und Salinemuseums, das in den kommenden Jahren saniert wird. Foto: Stadt Halle (Saale)

Fonds für Regionale Entwicklung sollen rund 7,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Stadtumbau-Fördermittel in Höhe von mehr als zwei Mil-

lionen Euro, die zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen werden. Erste Planungsleistungen wurden ausgeschrieben; danach beginnt die Umsetzung.

Neu bei uns in der Verwaltung

In der Stadtverwaltung Halle (Saale) sind zum 1. April 2018 zwei neue Stellen besetzt worden: Eine neue Position innerhalb der Verwaltung übernimmt Dr. Anja Jackes. Die 43-Jährige leitet ab sofort den



Fachbereich Kultur und folgt damit auf Detlef Stallbaum, der in den Ruhestand gegangen ist. Nach ihrem Studium der Kunstgeschichte und Klassischen Archäologie in Halle (Saale) war sie unter anderem als Kuratorin tätig. Seit 2013 ist sie in der Verwaltung beschäftigt, zuletzt als Leiterin der Abteilung Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte.



Die Geschäftsführung des neuen Planetariums hat Dirk Schlesier übernommen. Der 37-Jährige hat bereits während seines naturwissenschaftlichen Studiums in Halle (Saale) im ehemaligen Planetarium auf der Peißnitzinsel gearbeitet und die Kinder- und Jugendarbeitsgemeinschaft „ASTRO-linos“ initiiert, die er bis heute begleitet. Zuletzt war er Geschäftsführer des Planetariums Wolfsburg.

Universitätschor Halle gewinnt Wettbewerb

Der Universitätschor Halle „Johann Friedrich Reichardt“ ist bei den 29. „Internationalen Tagen der Chormusik“ in Verona (Italien) als bester Chor des Festivals in allen Kategorien geehrt worden. Die 80 Sängerinnen und Sänger unter der künstlerischen Leitung von Jens Lorenz und Dr. Jens Arndt erhielten zudem den Sonderpreis für die beste Interpretation des Pflichtliedes. Die 29. Ausgabe des Chorwettbewerbs fand vom 4. bis 8. April 2018 statt. Jedes Jahr stellen sich rund 30 Chöre aus aller Welt der Wertung der Jury, die sich aus sieben renommierten Fachleuten der internationalen Chorszene zusammensetzt. Informationen zum Chor im Internet: www.coll-music.uni-halle.de/universitaeschor

Fachtag zu fairer Arbeitsbekleidung

Ein Fachtag zu sozial gerechter Beschaffung von Arbeitsbekleidung findet am **Montag, 23. April 2018**, im Stadthaus, Marktplatz 2, statt. Dazu lädt der Friedenskreis Halle e.V. gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) ein. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand eröffnet die Veranstaltung um 9.15 Uhr. Themen werden unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen für sozial gerechte Ausschreibungen sein. Zudem wird am Beispiel der Stadt Bonn die faire Beschaffung von Arbeits- und Dienstkleidung erläutert. Der Fachtag richtet sich an Behörden, Verwaltungen, Unternehmen, Händlerinnen und Händler sowie interessierte Gäste. Anmeldung unter Telefon 0345/27980759 oder per E-Mail an eichstaedt@friedenskreis-halle.de

Die Stadt gratuliert

Geburtstage
104 Jahre alt wird am 25.4. Ursula Becker.

Auf 95 Lebensjahre blickewn zurück am 20.4. Irmgard Hoffmann, am 26.4. Emmy Bräsicke und Marie Feige, am 28.4. Marianne Blumhagen, am 29.4. Adolf Jäger, am 2.5. Heinz Otto sowie am 4.5. Elsa Büchel.

90 Jahre alt werden am 18.4. Johannes Laetsch, Horst Schinköthe, Kurt Schmidt, Brigitte Harnis sowie Gertrud Beileites, am 19.4. Charlotte Lieberwirth, Eva Könning und Anni Oertel, am 20.4. Erna Hielscher, am 22.4. Siegfried Göckeritz, Klaus Perschmann, Johanna Karg, Margot Riedel, Regina Schreiner und Heinz Windisch, am 24.4. Erhard Hirsch und Ilse Jahn, am 25.4. Irene Bothur und Elisabeth Sonnenschild, am 26.4. Elfriede Constantin und Gisela Röthig, am 29.4. Ilse Eckardt und Renate Bernstein, am 30.4. Ursula Taubert, am 1.5. Werner Otto und Gisela Walter, am 2.5. Jutta Richter und Luzia Röser, am 3.5. Johanna Große, am 4.5. Fritz Gerloff, Martha Friedrich, Regina Schoene sowie Brigitte Carstens. (Weitere Glückwünsche auf Seite 6)



Marieke Licht, Karin Dohrnèr, Maria Akinina und Franz Handrik (von links) von der Bauhaus-Universität Weimar haben sich an dem Ideenwettbewerb der Stadt beteiligt. Die eingereichten Entwürfe wurden seitens der Stadt nun vorgestellt. Foto: Thomas Ziegler

Ein neues Wohnquartier im Grünen

Karree an Huttenstraße soll umgestaltet werden – Studentenwettbewerb liefert Ideen

Vom ehemaligen Großbäckerei-Standort zum innovativen Wohngebiet: Die Stadt Halle (Saale) will das knapp vier Hektar große Gelände zwischen Liebenauer Straße, Huttenstraße, Merseburger Straße und Lauchstädter Straße zu einem attraktiven Wohnquartier entwickeln – und hat deshalb gemeinsam mit den drei Grundstückseigentümern einen bundesweiten studentischen Ideenwettbewerb initiiert.

Studierende der Bauhaus-Universität Weimar und der Fachhochschule Erfurt haben sich daran beteiligt. Für die angehenden Architektinnen und Architekten galt es, eine Verbindung zwischen den einzelnen Bereichen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen herzustellen. Die eingereichten Entwürfe bieten städtebauliche Lösungen für die Neuordnung des Gebietes als Wohnbaustandort, für die bauliche Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen – Autohaus und Lebensmittelmarkt – sowie die Freiraumentwicklung an. Zudem zeigen sie Varianten für die Verkehrserschließung im Hinblick auf Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge sowie für die Parkraumorganisation im Plangebiet auf. Das neu zu planende Wohnquartier liegt

in einem ausgewiesenen Stadtumbaugebiet der Stadt Halle (Saale). „Ziel der Stadt ist es, in diesem Bereich ein hochwertiges Wohnquartier zu schaffen und gleichzeitig die ortsansässigen Gewerbeansiedlungen zu stärken“, sagt der Leiter des Fachbereiches Planen, Lars Loebner.

Insgesamt haben neun Studierendengruppen Vorschläge zu Bebauung, Begrünung, Wegebeziehungen und Hofgestaltung eingereicht. Die Stadt hat die Entwürfe mit einer Jury ausgewertet und in einer öffentlichen Veranstaltung am 6. April 2018 vorgestellt. Die zwei besten Ideen sollen in die künftigen Planungen einfließen.

Unter dem Titel „Grüner Hafen“ haben sich die drei Studentinnen Marieke Licht, Karin Dohrnèr und Maria Akinina von der Bauhaus-Universität Gedanken über das Viertel gemacht. Ihr Entwurf sieht sieben sechseckige Wohngebäude mit begrünten Wohnhöfen vor. Ein Radcafé direkt neben dem bestehenden Lebensmittelmarkt soll nicht nur als Ladestation für Elektrofahräder dienen, sondern auch zum Verweilen einladen. Entsprechend dem Entwurf sollen die einzelnen Baufelder von unter-

schiedlichen Architekten entwickelt werden. „Eine gute Idee, um eigene Identitäten entstehen zu lassen“, urteilt die Jury. Ihr gehören neben Lars Loebner weitere Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, von Architekturbüros sowie der ansässigen Eigentümer an. „Auch die vorgeschlagene Aufwertung der Hafentrasse durch begleitendes Grün wurde von uns positiv bewertet und ist im dargestellten Rahmen gut umsetzbar“, so Loebner. „(H)alle(s) im grünen Bereich“ heißt ein anderer Entwurf, der ebenfalls von einer Studie-

rendengruppe der Bauhaus-Universität stammt. Die Idee von Franz Handrik und Minh NgHi Lisa Vuong baut auf einem Rasterprinzip auf, sowohl hinsichtlich der Bebauung und Begrünung als auch im Hinblick auf die Verkehrsgestaltung. So sollen maximal fünfgeschossige Wohngebäude entstehen, die über einen nach Süden hin ausgerichteten Garten verfügen. Der Autoverkehr soll räumlich von den anderen Verkehrsteilnehmern getrennt werden. Dafür ist angedacht, eine interne Nord-Süd-Route als Haupteinfahrt anzulegen. „Der Entwurf lässt eine große Flexibilität in der Zuordnung der Nutzungen zu. Die mögliche abschnittsweise Entwicklung des Quartiers ist attraktiv und funktional“, sagt Jurymitglied Loebner.



So könnte der autofreie Bereich aussehen. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Einige der Ideen will die Stadt nun gemeinsam mit den Eigentümern weiterentwickeln. Voraussichtlich in fünf Jahren könnte das neue Wohngebiet bezugsfertig sein. Die Entwürfe sind bis zum **Freitag, 27. April 2018**, im Technischen Rathaus, 5. Etage, Hansering 15, zu sehen. Geöffnet ist Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Herr Dinić, warum wollten Sie Halles Stadtschreiber werden?

In Wien geborener Schriftsteller will sich seinem zweiten Roman widmen und zu Lesungen einladen

Marko Dinić (Foto) ist Halles neuer Stadtschreiber. Er beginnt seine Arbeit in der Saalestadt am 1. Mai 2018. Die offizielle Ernennung erfolgt am **Freitag, 18. Mai 2018**, um 19 Uhr im Literaturhaus, Bernburger Straße 8. Während des Stipendiums erhält Marko Dinić unter anderem eine monatliche Zuwendung in Höhe von 1.250 Euro. Zudem wird ihm als Stadtschreiber eine möblierte Wohnung in Halles Altstadt zur Verfügung gestellt. Der freie Schriftsteller wurde 1988 in Wien geboren und studierte Germanistik in Belgrad und Salzburg. Im Interview erzählt er, warum er sich für das Stadtschreiber-Stipendium beworben hat.



Herr Dinić, warum wollten Sie Halles Stadtschreiber werden?
Dinić: Ich bin der Meinung, dass nur der Austausch mit anderen kulturellen Räumen – mögen diese noch so nah und verwandt sein, durch die deutsche Sprache

etwa – Fruchtbares entstehen kann, sowohl für meine Arbeit als auch für den Raum, den ich dadurch kenne.

Kennen Sie Halle (Saale)?

Dinić: Leider war ich noch nie in Halle, doch als Liebhaber Alter Musik kommt man nicht umher, sich näher mit Halle zu beschäftigen, schließlich ist Halle Händelstadt und Händel einer der ganz Großen.

Wie beeinflusst Ihre Herkunft Ihr Schaffen?

Dinić: Ich bin in Belgrad (Serbien) aufgewachsen, bevor ich 2008 nach Österreich zog. Meine Eltern leben noch in Serbien genauso wie der Rest meiner Familie. Deutsch lernte ich als Kind, als wir zwischen 1993 und 1997 in Stuttgart und in München lebten. Meine Wurzeln sind insofern wichtig für mein Schaffen, weil sie meine einzigen Referenzpunkte sind, wenn es um Reibungsflächen geht. Diese Reibungsflächen sind beispielsweise der Nationalismus, unter dem ich aufgewachsen bin, der äußerst korrupte Staat, der seit Jahrzehnten seine Bürger als Geiseln festhält, aber auch eine vergleichsweise freie und unbeschwerte Kindheit und Jugend, die stets konträr zu den wirtschaftlichen sowie sozialen Problemen Serbiens standen.

Was gab den Anstoß zum Schreiben?

Dinić: Es war ein Impuls, dem ich nachgegangen bin, um ein gewisses Gefühl, das ich beim zehnten Jahrestag der Bombardierung Serbiens, am 24. März 2009, verspürte, auszudrücken. Also tat ich das, was ich vermeintlich am besten konnte: Ich verlagerte meinen unbändigen, zumal nervtötenden Drang, meine Mitmenschen voll zu labern auf das Papier und fing an, Geschichten zu erfinden und zu erzählen.

Bekannt geworden sind Sie mit Lyrik – woher stammt Ihr Interesse für diese Gattung?

Dinić: Ich habe ein Faible fürs Wort, vor allem das aufrichtige Wort. Die Lyrik ist eine sehr undankbare Gattung, da sie sehr anfällig für allerlei Arten von Unsinn ist! Als Lyriker ist man gezwungen, die Worte bzw. den persönlichen Ansatz hinter den Worten immer wieder zu hinterfragen, da sonst die wohlfeile, verdichtete Konstruktion droht, in sich zusammenzubrechen. Das Handwerkliche spielt in der Lyrik eine tragende Rolle als in der Prosa, sodass der Umgang mit dem Wort viel durchdachter und aufmerksamer von der Bühne gehen muss. Kurzum: Ich habe schon immer ein Faible für Lyrik gehabt, die es wie keine andere

literarische Gattung vermag, mich mehr mit Fragen statt mit Antworten zu quälen.

Woran arbeiten Sie derzeit?

Dinić: Ich arbeite an der Übersetzung eines Romans aus dem Serbo-Kroatischen und einem Gedicht-Zyklus, den ich schon seit Jahren vor mir herschiebe. In Halle wird sich der Schwerpunkt meiner Arbeit auf den zweiten Roman, dessen Ansätze als Skizze bereits vorhanden sind, verlegen.

Wie wollen Sie sich während des sechsmonatigen Stipendiums in der Stadt einbringen?

Dinić: Zunächst einmal gilt es, ein Gefühl für die Stadt und deren Beschaffenheit zu bekommen. Die ersten Wochen werden sich also in ausgedehnten Spaziergängen und Stadtrundfahrten, Museums- oder Theaterbesuchen niederschlagen. Der Kontakt zu lokalen Institutionen, beispielsweise zum Literaturhaus, ist für den Anfang genauso wichtig wie der Besuch der lokalen Kneipen, in denen ich versuchen werde, die soziale Komponente in mein hallesches Leben reinzufahren. Was mir sehr am Herzen läge, wären Lesungen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, da es genau diesen meistens an Poesie und Literatur fehlt!

Die Leiterin des Stadtmuseums, Jane Unger (rechts), und die Kuratorin Susanne Feldmann stehen inmitten des zweiten Teils der Dauerausstellung „Entdecke Halle“, der die Hallenserinnen und Hallenser in den Mittelpunkt stellt.
Fotos: Thomas Ziegler



Entdecke Halle!

Stadt eröffnet zweiten Teil der Dauerausstellung im Stadtmuseum

Entdecke Halle! – Das Motto ist auch beim zweiten Teil der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung Programm. Sie wird am **Freitag, 27. April 2018**, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, eröffnet. Damit ist die Schau zur Geschichte Halles, die 2013 mit dem ersten Teil gestartet ist, vollständig. Künftig werden in der ehemaligen Druckerei im Hof des Stadtmuseums auf zwei Etagen mit jeweils 450 Quadratmetern acht Ausstellungskapitel und 375 Ausstellungsstücke zu sehen sein – von dreidimensionalen Objekten über Fotografien und Drucksachen bis hin zu Tonaufnahmen. Sie stammen vorrangig aus dem eigenen Bestand, dem Stadtarchiv Halle oder Privatsammlungen und wurden von Kuratorin Susanne Feldmann in den vergangenen Monaten ausgewählt und entsprechend arrangiert. Für die Ausstellungsgestaltung zeichnet wiederum das hallesche complizen Planungsbüro/Studio Neue Museen mit Inhaber Andreas Haase verantwortlich. In die Erweiterung der Ausstellung hat die Stadt rund 670 000 Euro investiert; das Land förderte das Vorhaben zu 50 Prozent.

Bereits beim Betreten der Räume wird augenscheinlich, wer im Mittelpunkt des neuen Teils der Dauerausstellung steht: die Menschen mit ihren Biografien. So sind die Ausstellungskapitel „Stadt- und Kirchengemeinde im Spätmittelalter“, „Die politische Gemeinde Halle im 20. Jahrhundert“, „Kommen und Gehen“, „Halle im Porträt“ und „Wahrzeichen von Halle“ hinzugekommen. Damit hebt sich die Schau deutlich von anderen stadtgeschichtlichen Ausstellungen im Bundesgebiet ab: „Wir greifen erstmals neue Themen auf. So haben wir im Bereich ‚Kommen und Gehen‘ erstmals das Leben der Menschen erforscht, die als Kinder und Jugendliche von Flucht und Vertreibung aus Mittel- und Osteuropa betroffen waren – und heute noch in Halle leben“, sagt Susanne Feldmann.

Es sind allen voran die Geschichte und die Geschichten hinter den Objekten, die neugierig auf die Biografien der Hallenserinnen und Hallenser machen. Sie werden in einem

ausführlichen Ausstellungsbegleiter erläutert. Ebenso wie die Porträt-Galerie, die eine komplette Wand der Ausstellung füllt. Die Gemälde stammen aus mehr als 400 Jahren. Sie zeigen bekannte und weniger bekannte Persönlichkeiten aus der halleschen Stadtgesellschaft. „Die dargestellten Kinder, Frauen und Männer stehen stellvertretend für die Gesellschaft von Halle (Saale) in der Vergangenheit und der Gegenwart. Sie verleihen ihr ein Gesicht. Die Lebensgeschichte jedes Einzelnen ist ein Beitrag zur Stadtgeschichte“, sagt die Leiterin des Stadtmuseums, Jane Unger – und schließt auch die Besucherinnen und Besucher mit ein.

Zwei Nachbildungen von Figuren des Roten Turms ziehen die Besucherinnen und Besucher in die Ausstellung hinein. Die großzügig und mit expressiven Farben gestalteten Flächen wurden für jedermann barrierefrei angelegt – für Kinder, Erwachsene und Menschen mit Beeinträchtigungen gleichermaßen. Ein Prinzip, dass sich bereits bei der Gestaltung des ersten Teils bewährt und das Stadtmuseum Halle laut Jane Unger zu einem der führenden Museen in diesem Bereich gemacht hat.

Das Entdecken der Ausstellungsstücke ist wortwörtlich gemeint. Mit allen Sinnen können Besucherinnen und Besucher die Ausstellung erkunden. Es gibt Hörstationen, Geruchsboxen – und auch das Anfassen ist ausdrücklich erwünscht. „Jeder kann seinen eigenen Weg durch die Schau finden, ganz nach den persönlichen Interessen“, sagt Kuratorin Susanne Feldmann. Wie bereits der erste Ausstellungsteil ist auch der neue Bereich nicht chronologisch aufgebaut, sondern in Themeninseln gegliedert. Der Erfolg dieser Strategie spricht für sich – und die positive Resonanz spiegelt sich auch in den Besucherzahlen wider. Seit der Eröffnung des ersten Teils 2013 haben jährlich rund 15 000 Menschen das Stadtmuseum Halle besucht und im Rahmen der Dauerausstellung die Themenbereiche „Halle als Siedlung“, „Made in Halle“ sowie „Die Welt in Halle“ erkundet.



In einer Porträtgalerie zeigt das Stadtmuseum Bildnisse von Menschen, die in Halle (Saale) gelebt haben und noch leben. Die Porträts sind im Verlauf von mehr als vier Jahrhunderten entstanden.



Das Bronze-Standbild „Kleiner Trompeter“ wurde von dem Künstler Gerhard Geyer gestaltet und 1958 am halleschen Saale-Ufer aufgestellt. Das Vorbild für die Figur war der Hornist des Spielmannszugs im Roten Frontkämpferbund, Fritz Weineck. Er kam am 13.3.1925 bei einer Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und Polizei im Volkspark mit neun anderen Frauen und Männern ums Leben. Weineck wurde ab Ende der 1950er Jahre von der Partei- und Staatsführung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Heldenfigur überhöht.



Aus Schlesien kamen im Sommer 1946 Uhr- und Werkzeugmacher, die in der Uhrenfabrik Gustav Becker in Freiburg arbeiteten. Sie bauten in Halle eine Werkstatt in der Hermann-Kussek-Straße 1a auf und fertigten Wohnraumuhren. In der Rathausstraße wurde zudem ein Geschäft mit Reparaturwerkstatt eröffnet. In den Folgejahren verließen zahlreiche Büffetuhren die Fabrik. Verkaufsschlager bis in die 1960er Jahre waren die Kordeluhr.



Als Breslau am 20. Januar 1945 zur Festung erklärt wurde, mussten die Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt innerhalb weniger Stunden verlassen. Auch Joachim, seine Mutter und seine Großmutter brachen in Richtung Westen auf. Vier Wochen lang irrten sie umher und gelangten schließlich nach Halle. Die kleine selbstgefertigte Spielzeuglokomotive begleitete den Vierjährigen auf der Flucht – und bis zu seinem Tod.

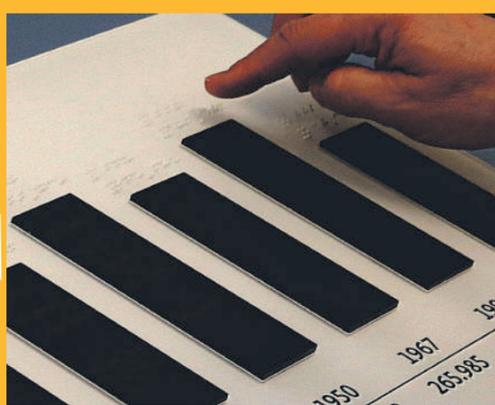
Ehemaliges Druckereigebäude

Mit der Eröffnung des zweiten Teils der Dauerausstellung wird die Sanierung der zum Stadtmuseum gehörigen ehemaligen Druckerei abgeschlossen. Sie wurde in den vergangenen zwei Jahren für 1,8 Millionen Euro hergerichtet. In den ersten beiden Etagen ist die Dauerausstellung untergebracht. Zudem wurden in dem Gebäude unter anderem die Restaurierungswerkstatt sowie die Museumspädagogik angesiedelt.

Viele der Schautafeln können mit den Händen erkundet werden – und bieten Erläuterungen in Brailleschrift für Blinde.

Stadtmuseum Halle

Große Märkerstraße 10
Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
Eintritt: Erwachsene vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro



Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Vertrauen ist gut – Transparenz ist besser

„Unnützer, bürokratischer Müll“ nannte es ein CDU-Stadtrat in einer Sitzung des Hauptausschusses. Nun kann man sich tatsächlich darüber streiten, wie ein Ehrenkodex für Stadträtinnen und Stadträte möglichst unkompliziert umsetzbar ist. Die Verpflichtung kommunaler Mandatsträger, Transparenz gegen Korruption und Machtmissbrauch walten zu lassen, als „unnützen Müll“ zu bezeichnen, ist allerdings starker Tobak. Getreu dem Motto „getroffene Hunde bellen“ könnte da glatt die Phantasie mit einem durchgehen.

Das lassen wir, denn selbstverständlich ist ein CDU-Stadtrat kein getroffener Hund. Wahrscheinlicher ist, dass ihm

schlichtweg die Sensibilität dafür fehlt, dass auch die Niederungen der ehrenamtlichen Kommunalpolitik das Zeug für allerlei krumme Sachen hergeben. Dass sich die Stadt nun endlich – nach 14-jähriger Mitgliedschaft bei Transparency International – einen Ehrenkodex gegen Korruption und Amtsmissbrauch geben will, können wir als Stadtratsfraktion DIE LINKE nur begrüßen. Die Stadt Halle ist mittlerweile das einzige kommunale korporative Mitglied von Transparency International Deutschland e.V., das einen solchen Ehrenkodex noch nicht hat.

Mit dem Ehrenkodex bekennen sich die Mitglieder des Stadtrates zu ihrer Ver-

antwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle der Stadt Halle auszuüben und lehnen Korruption als Missbrauch ihrer anvertrauten Stellung zum persönlichen Nutzen ab.

Das heißt, dass sie kein Geld oder unangemessene Geschenke annehmen und Selbstauskunft zu ihren ausgeübten Berufen, ihren Mitgliedschaften in Kontrollgremien, in Organen verselbständigter Aufgabenbereiche der Stadt sowie in sonstigen privatrechtlichen Unternehmen und ihren Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien erteilen. Sie verpflichten sich zudem, nach dem Gesetz geheime Informationen nicht weiterzugeben. Geschäftliche Beziehungen mit

der Stadt oder städtischen Gesellschaften sind anzuzeigen und bei entsprechenden Verträgen ist jegliche Einflussnahme zum eigenen Vorteil oder dem Angehöriger und Dritter zu unterlassen.

Vertrauen ist gut, Transparenz ist besser. Es tut auch gar nicht weh, was den Stadträtinnen und Stadträten mit dem Ehrenkodex „abverlangt“ wird, weil es schlichtweg eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Es gilt, den Ehrenkodex möglichst schnell und einstimmig zu beschließen. Ihn als „Müll“ zu bezeichnen oder ihn weiter unnötig zu verschleppen, schadet hingegen dem Ansehen von Politik und ihren Verantwortungsträgern.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Partizipation als Motor für Quartiersentwicklung

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM setzt sich in erster Linie für die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung der eigenen Stadt ein. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig, bürgerschaftliches Engagement ist auf unterschiedlichen Ebenen möglich.

Vor diesem Hintergrund befürwortet unsere Fraktion, dass das Thema kreative Stadtentwicklung als ein zentraler Baustein im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Halle 2025 verankert wurde. Die Offenheit gegenüber kooperativen Ansätzen in der Quartiers- und Stadtentwicklung wird im ISEK sogar als Markenzeichen der Stadt Halle he-

rausgestellt. In diesem Zusammenhang stehen seit einiger Zeit das Quartier Freimfelde sowie Halle-Neustadt im Fokus. Mit der „Urbanen Nachbarschaft Freimfelde“ und „Zukunftsstadt halle.neu.stadt 2050“ werden hier zwei kreative Stadtentwicklungslabore unterstützt.

Der Stadtteil Freimfelde im halleschen Osten hat sich in den letzten zehn Jahren sehr gewandelt. Das über lange Zeit durch viel Leerstand geprägte Quartier wurde im Jahr 2012 zum Experimentierfeld für Stadtentwicklung von unten. Im Austausch mit der Bevölkerung und Hauseigentümern aktivierte die Freiraumgalerie diesen Leerstand mittels Interventionen und Zwischennutzungen. Unter anderem

dienten Häuserfassaden als Leinwand für großflächige Wandmalereien. Dies war die Basis für ein nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement, woraus sich die Idee für einen Bürgerpark auf einer rund 6000 Quadratmeter großen Brachfläche im Viertel entwickelte. Um dieser Vision ein Fundament zu geben, wurde unter dem Motto „Mit | Mach | Stadt“ in Kooperation mit den Freimfelder Anwohnerinnen und Anwohnern ein Quartierskonzept erstellt. Dieser positive Entwicklungsprozess illustriert das Potenzial von Nachbarschaftsinitiativen für die Gestaltung von urbanen Quartieren.

Auf dem Weg zur Zukunftsstadt Deutschlands wurde der kooperative Ansatz der

Quartiersentwicklung in Halle-Neustadt adaptiert. Wir stellen uns die Frage, was andere Nachbarschaften in unserer Stadt von den Erfahrungen in Freimfelde lernen können. Wie kann stadtweite kooperative Quartiersentwicklung gelingen?

Diese und weitere Fragen wollen wir mit Ihnen und Vertretern aus Praxis, Wissenschaft und Wohnungswirtschaft diskutieren: MitREDEN am 7. Mai um 18 Uhr im Stadthaus (Festsaal). Dazu laden wir Sie herzlich ein. Mit dem Format MitREDEN möchte unsere Fraktion den Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren ermöglichen und Impulse in die Stadt geben.

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3071
Telefax: (0345) 221 3073
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Ehrenkodex: Wichtig für das Vertrauen der Bürger

Mitte Februar hat die Verwaltung dem Stadtrat den Entwurf eines Ehrenkodexes für Mandatsträger zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf geht auf einen Antrag der Fraktionen zurück, der bereits im Februar 2011 beschlossen wurde. Wir begrüßen, dass die Verwaltung nun endlich nach Aufforderung durch Transparency International (TI) gehandelt hat.

Die Selbstverpflichtung der Stadträte durch Annahme eines solchen Kodexes halten wir für wichtig. Der Kodex stärkt das Vertrauen in die Arbeit der Stadträte und damit in die Demokratie. Die Stadträte sind zwar in ihrer Entscheidung frei, aber dem Gemeinwohl verpflichtet. Das

heißt, ihre Entscheidungen haben sich an dem Gesamtinteresse der Stadt und nicht an persönlichen oder Gruppeninteressen zu orientieren. Der Ehrenkodex knüpft an diese Verpflichtung an, indem er konkretisiert: „Die Stadträte bekennen sich zu ihrer Verantwortung, das Mandat uneigennützig zum Wohle der Stadt Halle (Saale) auszuüben.“

Aus diesem Bekenntnis leiten sich mehrere Verpflichtungen ab, insbesondere die, kein Geld oder unangemessene Sachgeschenke anzunehmen, mit Informationen vertraulich umzugehen und daraus keinen Vorteil zu ziehen sowie geschäftliche Beziehungen mit der Stadt anzuzeigen. Um das zu überwachen, kann

ein Ehrenrat eingerichtet werden. Vieles, was der Ehrenkodex regelt, ist nicht neu und wird bereits praktiziert. Trotzdem, der Ehrenkodex ist wichtig, weil er nochmal verdeutlicht, dass die Stadträte sich selbst freiwillig höhere Verpflichtungen auferlegen, als es das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verlangt.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Die Einladung als Stadtrat zu einer Veranstaltung erfolgt im Allgemeinen aus Informationszwecken und ist nicht gleich als Versuch zur Einflussnahme zu werten. Aber die Grenzen müssen klar gezogen werden. Es braucht Transparenz darüber, was Stadträte in Ausübung ih-

rer Funktion von Dritten erhalten. Auch das sehen die Regelungen des Ehrenkodexes vor.

Der Ehrenkodex wird von TI gefordert. Halle ist seit 2004 Mitglied in dieser Organisation. TI arbeitet politisch unabhängig an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption und steht für Integrität und Transparenz der Mitgliedsinstitutionen. Aus unserer Sicht kann ein Ehrenkodex schnellstmöglich verabschiedet werden, auch wenn es an einigen Stellen noch etwas schärferer Formulierungen bedarf. Schade ist nur, dass die Verwaltung erst nach Aufforderung durch TI tätig geworden ist.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 30 51
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr
Fr: 9–12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Benötigt Halle wirklich Ortschaftsräte?

Seit einiger Zeit wird im politischen Raum über die Einführung von Ortschaftsräten oder Stadteilräten diskutiert, wie es die LINKE und der Oberbürgermeister vorschlagen. Diese sollen unterhalb der Ebene des Stadtrates stadtteilbezogene Angelegenheiten bearbeiten und diese in die Stadtpolitik einbringen. Zweifellos ein guter Ansatz, aber in Halle auch praktikabel und notwendig?

Das Instrument der Ortschaftsräte wurde in die Kommunalverfassung des Landes im Zuge der Gemeindegebietsreform um das Jahr 2010 aufgenommen. Damals wurden aus über 1.000 Städten und Gemeinden reichlich 200. Um in den eingemeindeten, ehemals selbständigen

Ortschaften das Zusammenwachsen zu flankieren, wurden dort Ortschaftsräte gebildet.

Die Situation in Halle ist gänzlich anders. Seit 1952 gab es in Halle keine Eingemeindungen mehr. In den nun fast 66 Jahren sind die Stadtteile – oft auch räumlich – zusammengewachsen und es hat sich eine gemeinsame Identität herausgebildet.

Nun wieder gesonderte Ortschaftsräte einzuführen ist nach unserer Überzeugung kein Fortschritt. Die Entscheidungsbefugnisse eines solchen Gremiums wären gesetzlich begrenzt, der Aufwand aber enorm. Die Befürworter trafen bislang leider keine Aussagen

zu Anzahl und Kosten der Ortschaftsräte. In Halle bestehen laut Beschluss des Stadtrates 55 Stadtteile oder Gebiete mit eigenen Bezeichnungen. Für alle gesonderte Gremien zu bilden, ist schlicht nicht machbar. Werden größere Bereiche gebildet, besteht schnell die Gefahr einer Überdehnung, womit dem Anliegen nicht gedient ist.

Abgesehen von dem Aufwand und der Notwendigkeit zur Einstellung neuer Mitarbeiter in der Stadtverwaltung zur Betreuung dieser Ortschaftsräte würden Entscheidungsprozesse in der Stadt weiter verlängert. Oftmals wird von Bürgern wie Investoren bereits heute beklagt, dass Entscheidungen in Halle zu lange

dauern. Daher sollte es das gemeinsame Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, Prozesse zu beschleunigen anstatt neue Schleifen einzubauen.

Nicht selten werden in der Stadt für bestimmte Sachverhalte auch Bürgerinitiativen gegründet, die ohne Formalien wie Ladungsfristen, Tagesordnungen, Sitzungstage etc. deutlich flexibler und durchsetzungsfähiger sind. Der Stadtrat vertritt die Interessen der gesamten Stadt und alle Ratsfraktionen nehmen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern auf. Die Mitglieder der CDU/FDP-Fraktion leben und arbeiten im gesamten Stadtgebiet verteilt. Sprechen Sie uns einfach an!

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Web: www.cdu-fdp-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hektik am Riebeckplatz

Erfreulicherweise gibt es am Riebeckplatz seit einiger Zeit Bewegung: die HWG mbH baut ein Wohnhaus an der Leipziger Straße, das Bauunternehmen Popenburg AG ein Hotel. In der angrenzenden Franckestraße finden mehrere Gebäudesanierungen statt. Auch zum erst 2006 neu errichteten Rondell, das aktuell eher trist und leblos wirkt, gab es einen Ideenwettbewerb, zu dessen Wiederbelebung. Und nun stehen – so die Verwaltungsspitze in mehreren Verlautbarungen – auch die Investoren Schlange, um am Riebeckplatz zu bauen.

Man könnte also meinen, dass alles auf dem richtigen Weg sei: der Stadtrat hat ein Leitbild verabschiedet, das die städte-

bauliche Ordnung festlegt, in die sich die Investitionen einzufließen haben. Aus diesem Leitbild soll – so die Verabredung – ein Rahmenplan (inklusive einer Lösung für die fußläufige Erreichbarkeit der einzelnen Quadranten) erarbeitet werden, der wiederum die Grundlage für konkrete Bebauungspläne ist.

Die Aufgabenstellung ist also klar formuliert und die Bearbeitung auf dem Weg. An dessen Ende könnte und sollte ein städtebauliches Gesamtwerk entstehen, was der Größe und Bedeutung des Platzes angemessen ist, das sogar Modellcharakter haben kann.

Themen wie Elektromobilität, begrünte Fassaden und Dächer, dezentrale Ener-

gieerzeugung mit Photovoltaik oder vertikalen Windkraftanlagen und ein sparsamer Umgang mit Wasser könnten diesen zukunftsweisenden Charakter des Projektes unterstreichen. Sie sollten daher auch in Bebauungsplänen verankert werden.

Machen wir es uns vor diesem Hintergrund nicht zu einfach, wenn wir Flächen am Riebeckplatz an den am schnellsten bietenden Investor verkaufen? Ohne Konzepte weiterzuentwickeln? Kann der Bau beliebiger steinerner Kästen eine nachhaltige Belebung des Platzes bewirken? Wir glauben an die Zukunftsfähigkeit des Platzes und dass er mehr verdient hat, als all das, was bisher an Visualisierungen

geboten wurde. Es sollte selbstverständlich sein, gesetzte Rahmenbedingungen einzuhalten. Bisherige Pläne, wie der im Bau befindliche Hotelneubau, weichen bereits vom Leitbild ab.

Wir glauben, dass sich Investoren für eine anspruchsvolle Bebauung und attraktive Projekte gewinnen lassen.

Ein hoher Anspruch an Investitionen, macht den Platz für nachhaltige Ideen interessant.

Deshalb sollten wir mit konzertierter Planung, Bedacht und Weitsicht Planungssicherheit in Form von anspruchsvollen Bebauungsplänen schaffen. „Schnell, schnell!“ kann hier nur zu ungenügenden Ergebnissen führen.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tagesordnung der 42. Sitzung des Stadtrates am 25. April 2018

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am **Mittwoch, 25. April 2018, um 14 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28. März 2018
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03830
- 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,
Vorlage: VI/2018/03737
- 7.3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung),
Vorlage: VI/2018/03971
- 7.4 Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“,
Vorlage: VI/2018/03739
- 7.5 Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03932
- 7.6 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VI/2017/03605
- 7.7 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VI/2017/03606
- 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/03775
- 7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VI/2018/03776
- 7.10 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,
Vorlage: VI/2017/03695
- 7.11 Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) über das Förderprogramm „Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt“,
Vorlage: VI/2017/03559
- 7.12 Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz,
Vorlage: VI/2018/03977

- 7.13 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE,
Vorlage: VI/2017/03523
- 7.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE“,
Vorlage: VI/2017/03523, Vorlage: VI/2018/03943
- 7.14 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie),
Vorlage: VI/2016/02463
- 7.14.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB),
Vorlage: VI/2017/02793
- 7.14.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie),
Vorlage: VI/2017/03405
- 7.15 Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03653
- 7.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653),
Vorlage: VI/2018/03912
- 7.16 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2016/02672
- 7.16.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“,
Vorlage: VI/2016/02672, Vorlage: VI/2017/03591
- 7.16.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672,
Vorlage: VI/2017/03668
- 7.16.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03667
- 7.17 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/02829
- 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03840
- 7.18 Umsetzung Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“,

- Vorlage: VI/2018/03921
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu - Zehn Jahre „Nationale Akademie der Wissenschaft“ in Halle - Würdigung durch die Stadt -,
Vorlage: VI/2018/03792
- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungstandortes in Halle-Neustadt,
Vorlage: VI/2017/03452
- 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - „Bibliotheksausweis in die Schultüte“,
Vorlage: VI/2018/03723
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie),
Vorlage: VI/2018/03852
- 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie);
Vorlage: VI/2018/03906
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tiereschutzes,
Vorlage: VI/2017/03649
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten,
Vorlage: VI/2015/01188
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle,
Vorlage: VI/2018/03719
- 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen,
Vorlage: VI/2018/03722
- 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt,
Vorlage: VI/2018/03731
- 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit,
Vorlage: VI/2018/03809
- 8.11 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A,
Vorlage: VI/2018/03855
- 8.11.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855,
Vorlage: VI/2018/03909
- 8.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes,
Vorlage: VI/2018/03801
- 8.13 Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung,
Vorlage: VI/2018/03718
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

- DIE GRÜNEN zur Partizipation der Schulgremien bei Sanierungsvorhaben an städtischen Schulen,
Vorlage: VI/2018/03963
- 9.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale,
Vorlage: VI/2018/03964
- 9.3 Antrag der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum,
Vorlage: VI/2018/03966
- 10 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Auswirkungen der Pflegekostensteigerungen auf den städtischen Haushalt,
Vorlage: VI/2018/03946
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zum Fuß-/Radweg von Nietleben nach Dölau,
Vorlage: VI/2018/03956
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Radeweller Straße,
Vorlage: VI/2018/03957
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Präsenz der Bundeswehr in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03948
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zu Strom- und Gassperren in Halle 2017,
Vorlage: VI/2018/03953
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes Paulus- und Medizinerviertel,
Vorlage: VI/2018/03960
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung eines Kombitickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen,
Vorlage: VI/2018/03961
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu befristeten Arbeitsverhältnissen in der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen,
Vorlage: VI/2018/03889
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stadtbibliothek,
Vorlage: VI/2018/03950
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/ KJHG,
Vorlage: VI/2018/03951
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Lichtsignalanlage/einem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Torstraße/V. Vereinsstraße/Zwingerstraße,
Vorlage: VI/2018/03952
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten,
Vorlage: VI/2018/03954
- 10.13 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett in Halle,
Vorlage: VI/2018/03949
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Masterplan für nachhaltige Mobilität,
Vorlage: VI/2018/03958
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Erarbeitung einer Schulhofkonzeption,
Vorlage: VI/2018/03959
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu öffentlichen Toiletten im Bereich von Spielplätzen,

- Vorlage: VI/2018/03962
- 10.17 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit von Straßen, Gehwegen und Plätzen im Stadtgebiet,
Vorlage: VI/2018/03965
- 10.18 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zum Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss,
Vorlage: VI/2018/03967
- 11 Mitteilungen
- 12 Mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) - Tool zur Bestimmung der Kosten des PKW- und LKW-Verkehrs nutzen,
Vorlage: VI/2018/03955
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2018
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergleich in der Grundstücksangelegenheit Leipziger Straße 18,
Vorlage: VI/2018/03937
- 5.2 Verkauf kommunaler Grundstücke,
Vorlage: VI/2018/03911
- 5.3 Vergabebeschluss: FB 61-P-EU-2017-02 - Stadt Halle (Saale) - Fuß-/Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße - Planungsleistungen,
Vorlage: VI/2018/03862
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 Mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

hallesaale*
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.





Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Ausschuss für Stadtentwicklung

Am **Donnerstag, dem 26. April 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2018
- Diskussionsbeiträge
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Stand der Bearbeitung sowie die Ergebnisse der Bestandsanalysen)
- Zukunftsstadt halle.neu.stadt 2050 – Kernergebnisse aus der 2. Wettbewerbsphase des Projekt
- Beschlussvorlagen
- Wohnungspolitisches Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03767
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

i.V. Dr. Judith Marquardt
Uwe Stäglin
Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 3. Mai 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift 08.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift 05.04.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften, Vorlage: VI/2018/03883
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Bericht Famico „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
- Bericht Schulsozialarbeit/ Netzwerkkstelle „Schülerfolg für Halle“
- Entwicklung Unterhaltsvorschuss nach Gesetzesänderung in 2017
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift 08.03.2018
- Genehmigung der Niederschrift 05.04.2018

- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Wegen Brückentagen: Keine Sprechzeiten bei der Abteilung Steuern

Am **Montag, 30. April 2018** sowie am **Freitag, 11. Mai 2018** führt die Abteilung Steuern der Stadt Halle (Saale) keine Sprechzeiten durch. Aufgrund der Brückentage zum 1. Mai und zu Christi Himmelfahrt bleibt die Abteilung an beiden Tagen geschlossen.

Ausstellung „Stolpersteine“ im Rathaus

Der hallesche Künstler Dirk Braungardt präsentiert unter dem Titel „Stolpersteine“ vom 27. April bis 28. Mai 2018 eine Auswahl seiner Materialcollagen in der 2. Etage des Rathshofes. Mit seinen Collagen möchte der Künstler an vergangene Ereignisse erinnern und sie dem Betrachter wieder ins Gedächtnis bringen. Dirk Braungardt stellt es dem Betrachter dabei jedoch frei, sich seine eigene Meinung zu bilden. Bislang waren Braungardts Collagen hauptsächlich im Norden des Landes zu sehen. Mittlerweile hängen Arbeiten von ihm in Flensburg, Schleswig-Holstein, Berlin, Kassel, Gießen, Leipzig, Norwegen und in der Schweiz.

Büschdorf feiert Stadtteilstadt

Zum Stadtteilstadt feiert die Stadt Halle (Saale) in Kooperation mit dem Verein der Freunde der Grundschule Büschdorf e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf am Freitag, 1. Juni 2018, von 18 bis 21 Uhr und am Samstag, 2. Juni 2018, von 11 bis 22 Uhr ein. Das Fest bietet ein abwechslungsreiches Programm für die Familie mit Mittelaltermarkt, Hüpfburg, Kindereisenbahn und GP Kinderbaustelle. Die Veranstaltung findet auf dem Gelände der Grundschule Büschdorf und des Hortes sowie dem benachbarten Grundstück an der Delitzscher Straße statt. Mit dem Fest feiert der Stadtteil den 790. Jahrestag seiner Nennung. Um das Leben in Büschdorf von der Entstehung bis heute zu veranschaulichen, ist eine Fotoausstellung geplant. Die Stadt ruft alle (auch ehemalige) BüschdorferInnen auf, in ihren Archiven nach Fotomotiven oder Zeitzeugnissen von Büschdorf zu suchen und diese für eine Ausstellung bereitzustellen. Die Bilder können im Quartierbüro Ost, Freimfelder Straße 103, immer freitags im Zeitraum von 9 bis 12 Uhr abgegeben werden. Dort werden die Bilder digital erfasst und können wieder mitgenommen werden.

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Gnadenhochzeit

Auf 70 gemeinsame Lebensjahre blicken zurück am 21.4. Rosemarie und Dieter Müller.

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 18.4. Erna und Franz Beck sowie Johanna und Dieter Rosenbaum, am 25.4. Margarete und Gerhard Korinth sowie am 2.5. Marianne und Horst Domke.

Diamantene Hochzeit

Auf 60 Jahre Ehe blicken zurück am 19.4. Waltraut und Manfred Rümmler, am 25.4. Regina und Helmut Günther, am 26.4. Marianne und Hans Koschitzky, am 27.4. Lilia und Michail Michailow, am 3.5. Ruth und Peter Max, Elvira und Wolfgang Bartels, Edith und Günther Schulze sowie Jutta und Heinz Gäbelein.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 19.4. Gisela und Gerhard Klötze, Ilona und Ernst-Joachim Tölle, Roswitha und Peter Lehm sowie Monika und Johannes Killmann, am 20.4. Ingeburg und Siegfried Bauer, Heidemarie und Wolfgang Grube sowie Sonnhild und Lutz Gründler, am 26.4. Ingrid und Gerhard Schade, Fira Kotlyar und Petro Zilbershteyn, Rosemarie und Ottmar Herrmann, Gerta und Ulrich Wehner sowie Annelie und Günter Wendler, am 27.4. Helga und Norbert Habel, Margot und Hans-Jürgen Schuster, Brigitte und Werner Trepte, Marion und Detlef Nitschke, Sigrid und Hans-Tilo Schubert, Ingrid und Dr. Otto Miersch, Birgitte und Rolf Turner sowie Elvira und Peter Wanzek, am 3.5. Rosmarie und Wilfried Eckerkunst, Brigitte und Klaus-Jürgen Ziebell, Jutta und Helmer Naujoks, Eva und Hans-Jörg Schreier, Monika und Helmut Giermann sowie Margit und Hans-Rüdiger Jahnke.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Veränderte Mülltonnen-Entsorgungstermine

Am **Feiertag Dienstag, 1. Mai 2018**, werden keine Mülltonnen geleert. Deswegen entsorgt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Abfallbehälter danach. Bürger, deren Entsorgungstermin auf den Tag der Arbeit, 1. Mai 2018, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen am **Mittwoch, 2. Mai 2018**, und am **Donnerstag, 3. Mai 2018**, vor die Tür zu stellen, damit die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Alle weiteren Feiertags-Entsorgungstermine für das Jahr 2018 stehen im Internet unter www.hws-halle.de bereit.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Planunterlagen zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Verkehrsbauvorhaben 8.1/8.2, Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft

Beschreibung der Maßnahme

Die SWH.HAVAG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Der Ausbauabschnitt beginnt nördlich des Knotens Dessauer Straße / Landrain und beinhaltet im Wesentlichen eine Verschiebung der Gleisachsen in westliche Richtung, die Verlegung der stadtauswärtigen Fahrbahn in Richtung der vorhandenen Wohnbebauung sowie die Umgestaltung des Verknüpfungspunktes Frohe Zukunft.

Durch die nunmehr in Mittellage befindliche Gleistrasse und Haltestellen, die als Inselbahnsteige ausgebildet und über sichere, zum Teil signalisierte Querungsstellen an das umliegende Wegenetz angebunden werden, sowie dem daraus folgenden regelkonformen Ausbau von Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Pkw-Stellplätze) sind dauerhafte Eingriffe in das Grundeigentum Dritter sowie vorübergehende Flächeninanspruchnahmen während der Bauzeit zur Realisierung von Anpassungen an Zufahrten und Grundstückseinfriedungen notwendig.

Die naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich der Eingriffe bzw. im Rahmen der Komplexmaßnahme Gleisschleife Südstadt.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen, Stand 07.08.2017) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: einem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil, Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Maßnahmenblätter, einem Artenschutzfachbeitrag, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie der immissionsrechtlichen (schalltechnischer Bericht und Berechnungen) und wasertechnischen Untersuchung liegt

- im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hanseering 15, im 5. Obergeschoss
- vom 25.04.2018 bis 24.05.2018 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen ist in dieser Zeit über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de möglich.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07.06.2018, bei der Anhebungsbehörde Stadtverwaltung Halle, hier Fachbereich Planen, Abt. Städtebauförderung u. –recht, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Äußerungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss dem geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls kön-

nen diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, Stadt Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Halle, 3. April 2018

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einfangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
 - Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 46 90
 - Feuerwehr, Telefon: 0345 221 50 00
- Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.**

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

☎ (0345) **52 50 93 00**

K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Aktuelle
Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)
www.stellenausschreibungen.halle.de

Bekanntmachung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebesgesetz (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe der beschlossenen Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

I. Feststellung des Jahresabschlusses

<i>1.1. Bilanzsumme</i>	39.585.738,01 EUR
<i>1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf</i>	
• das Anlagevermögen	35.007.326,58 EUR
• das Umlaufvermögen	4.578.411,43 EUR
<i>1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf</i>	
• das Eigenkapital	20.073.475,02 EUR
• den Sonderposten	11.792.756,01 EUR
• die Rückstellungen	2.659.854,15 EUR
• die Verbindlichkeiten	4.952.625,92 EUR
<i>1.1.3. Jahresüberschuss</i>	56.233,54 EUR
<i>1.1.4. Summe der Erträge</i>	44.004.670,09 EUR
<i>1.1.5. Summe der Aufwendungen</i>	43.948.436,55 EUR

1.2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.233,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

B Wiedergabe des Prüfvermerkes des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 29. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Altwater
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kati Höfer
Wirtschaftsprüferin



C Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 29. Juni 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Borries
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

D Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht 2016 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 252 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), in der Zeit vom 02.05.2018 bis 15.05.2018 während der Dienstzeiten, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags), öffentlich aus.

Halle (Saale), den 28. März 2018

Jens Kreisel
Betriebsleiter

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot an private Selbstnutzer zu veräußern.

Heide-Süd, Clausthaler Straße
Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstücke 428, 429, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452
Grundstücksgröße: insgesamt 1.446 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück liegt im Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“, nordwestlich der Altstadt von Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“. Der Stadtteil „Heide-Süd“ gehört aufgrund der modernen Erschließung mit weitläufigen Grünanlagen und der guten Infrastrukturanbindung zu den gehobenen Wohnlagen der Stadt Halle (Saale). Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32.1, in der Fassung der 2. Änderung. Es ist im Norden durch die Scharnhorststraße und im Westen durch die Clausthaler Straße erschlossen. Entlang der Scharnhorststraße wurden ab 2004 neue Mehrfamilienhäuser errichtet und ehemalige Mannschaftsunterkünfte entkernt, saniert und zu Wohnzwecken umgebaut. Südlich der Scharnhorststraße entstand im gleichen Zeitraum individueller Wohnungsbau. In unmittelbarer Nähe befinden sich Zugänge zur Dölauer Heide und zur öffentlichen Grünfläche „Grünes Dreieck“, die vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien bieten. Der Stadtteil „Heide-Süd“ verfügt über eine Kindertagesstätte, ärztliche Versorgungseinrichtungen und Nahversorgungsmöglichkeiten. Über den nahegelegenen Stadtteil Halle-Neustadt erreicht man mit dem Auto die Bundesstraße B 80 und die Autobahn 143, welche die Autobahnen A 38 im Süden mit der A 14 im Norden verbindet. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, es verkehren die Buslinien Nr. 34 (Heide - Südpark) und Nr. 36 (Heide - Friedhof Neustadt).

Über die Busverbindungen besteht Anschluss an das Straßenbahnnetz (Haltepunkt Feuerwache Halle-Neustadt, Endhaltestelle Heide) mit Verbindungen in alle Stadtteile. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein ortsblich erschlossenes Baufeld mit Süd-Nord-Ausrichtung. Es hat eine geneigte Topographie und einen rechteckigen Grundriss.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel:

Das Grundstück kann unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 32.1.2. Änderung (Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO) mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut werden, welches sich gestalterisch an der umgebenden Bebauung orientiert.

Mindestkaufpreis: 219.792,00 €
(152,00 Euro/m²)

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

bis 24. Mai 2018
schriftlich im verschlossenen Umschlag an den Entwicklungsträger HALLE SAALE INVESTVISION Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Marktplatz 1 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren EFH Clausthaler Straße“ zu versehen.

Das detaillierte Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus/online/Immobilien-angebote als Download zur Verfügung.

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Holz
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
10. April 2018
Die nächste Ausgabe erscheint am
5. Mai 2018
Redaktionsschluss: 26. April 2018

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5650
Telefax: 0345 565 2360
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

**Das nächste
Amtsblatt der
Stadt Halle (Saale)
erscheint**

**am
5. Mai 2018**

Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit“ beschlossen.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Halle (Saale) gewährt Zuschüsse auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO LSA, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit.

Die Zuwendungen werden mit dem Ziel bereitgestellt, Hilfebedürftigen Bedingungen zu schaffen, die ihnen

- Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und
- die Existenzsicherung wahr.

Dabei sind die

- §§ 5 Abs. 3 und 10 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB) und der
- § 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen sowie das
- Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt - FamBeFöG

die Grundlage.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Zuwendungen besteht hinsichtlich der freiwilligen Leistungen nicht. Bei Pflichtleistungen entscheidet die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde bezüglich der Höhe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) verbessern, bürgerschaftliches Engagement unterstützen und Bildung und Integration aller Interessierten (im Folgenden: Zielgruppen) vor Ort fördern.

Zielgruppen im Rahmen dieser Richtlinie sind insbesondere:

- Obdachlose
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Kranke/Behinderte/Mittellose
- Sucht- und psychisch kranke Menschen sowie Angehörige und Bezugspersonen von drogenkonsumierenden Menschen
- Personen, die Projekte der sozialraumorientierten und bürgerschaftlichen Selbsthilfe nutzen (hier auch Schuldnerberatungsstellen)
- Seniorinnen und Senioren.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die von Dritten vollfinanziert werden (Grundsatz der Subsidiarität).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. Zuwendungsempfänger, welche als gemeinnützig anerkannt sind, müssen diese nachweisen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Maßnahmen werden nur gefördert, wenn der Zuwendungsempfänger auf dem Gebiet der sozialen Arbeit der Stadt Halle (Saale) tätig ist und wenn die Maßnahme überwiegend den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zugutekommt.

4.2 Die Zuwendungsvoraussetzungen rich-

ten sich nach Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 LHO LSA, die hier entsprechend anwendbar ist.

4.3 Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, gewährt werden.

4.4 Maßnahmen werden entsprechend dieser Richtlinie nur gefördert, wenn die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens besteht und der Zuwendungsempfänger die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt.

4.5 Die Fördermittel werden nur auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages bewilligt. Der Antrag muss den Anforderungen gemäß Ziffer 6 dieser Richtlinie entsprechen.

4.6 Sind für dieselben Maßnahmen Anträge auch bei Bundes-, Landes- oder anderen kommunalen Stellen gestellt, behält sich die Bewilligungsbehörde eine Kontaktaufnahme mit diesen vor.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die vom Antragsteller überlassenen Unterlagen auch den anderen beteiligten Zuwendungsgebern zur Verfügung zu stellen.

4.7 Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Hierzu haben die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die ausschließlich Zuwendungen zur Förderung ihrer Suchtberatungsstellen beantragen, ist der Kosten- und Finanzierungsplan in Anwendung des Sachausgabenkataloges gemäß des Merkblattes „Zuwendungsfähige Ausgaben – Position Sachausgaben und Einnahmeabgrenzung“ in der Fassung vom 28.09.2015 zu erstellen. Das Merkblatt ist über die Bewilligungsbehörde, Fachbereich Gesundheit zu erhalten oder unter www.halle.de abrufbar.

Für alle übrigen Antragstellerinnen und Antragsteller muss der Kosten- und Finanzierungsplan eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten. Das sind die Ausgaben, die erst durch die Maßnahme ausgelöst werden und ohne diese nicht entstehen würden.

4.8 Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung

Die Zuwendungsempfänger haben einen angemessenen Eigenanteil zu erbringen, der in der Regel bei 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt.

Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Zuwendungsnehmer sind aus eigenen Mitteln (Mitgliedsbeiträge, Erträge) bzw. Eigensatzmitteln (Spenden, Stiftungsmittel) bereitzustellen.

Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von Ehrenamtlichen oder Freiwilligen berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen.

Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung als zuwendungsfähige Ausgaben sowie die Bewertung der Eigenarbeitsleistung erfolgen entsprechend den Maßgaben und Grundsätzen, wie es die Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechtsergänzungserrlasses vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBl. LSA S. 383) vorgeben, so dass Stundensätze zwischen 6,50 Euro bis 15 Euro berücksichtigt werden können.

Für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen entsprechend dem o. g. Erlass können grundsätzlich folgende Pauschalwerte zur Anwendung kommen:

- a) für einfache Tätigkeiten, für die keine berufliche Ausbildung erforderlich ist: 6,50 Euro/Stunde
- b) für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind: 9,00 Euro/Stunde
- c) für höherwertige Tätigkeiten, wie die

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern:

12,00 Euro/Stunde

d) für anspruchsvolle, schwierige Tätigkeiten, wenn sich die Anforderungen an die Tätigkeit auch im Hinblick auf die damit verbundene Verantwortung deutlich von den unter Buchstaben c) benannten Grundvoraussetzungen abheben mit bis zu

15,00 Euro/Stunde

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anerkennung dem Grunde und der Höhe nach.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung und auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses als institutionelle Förderung gewährt. Zuwendungen für Trägerinnen und Träger der Suchtberatungsstellen werden ausschließlich nur als Projektförderung gewährt.

Die Projektförderung ist eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Sie erfolgt auf dem Wege der Anteilsfinanzierung.

Bei institutioneller Förderung für Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers, der als juristische Person des Privatrechts auftritt, erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

6. Antragsverfahren

Für die Antragstellung sind die von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare zu verwenden, die im Internet unter www.halle.de

- für Antragstellerinnen und Antragsteller bzgl. der Suchtberatungsstellen unter „Dienstleistungen – Krankheit/Behinderung/Gesundheitsschutz – Förderung von Maßnahmen sozialer Arbeit für suchtkranke Menschen“ und für
- alle anderen Antragstellerinnen und Antragsteller unter Dienstleistungen – Soziales – Fördermittel abrufbar bzw. im Fachbereich Soziales und Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale)

erhältlich sind.

Der Antrag bzgl. der Förderung der Suchtberatungsstellen (Bewilligungsbehörde: Stadt Halle (Saale), FB Gesundheit) und aller Projekte im pflichtigen Bereich (Bewilligungsbehörde: Stadt Halle (Saale), FB Soziales) ist dort bis zum 30.06. des laufenden Jahres für bis zu drei Folgejahre abzugeben.

Der Antrag bzgl. aller sonstigen Fördermaßnahmen (Bewilligungsbehörde: Stadt Halle (Saale), FB Soziales und FB Gesundheit) ist dort bis zum 30.08. für das Folgejahr einzureichen.

Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Antragsunterlagen sind bis zur endgültigen Bewilligung der Zuwendung laufend zu aktualisieren und zu vervollständigen.

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- a) das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular im Original;
- b) das Formular Kurzbeschreibung (dient lediglich der Präsentation des Projektes);
- c) das Formular Gesamtfinanzierungsplan mit detaillierten Angaben über Eigenanteil sowie Zuschüsse Dritter (Pkt. 3.2 und 3.3. des Antrages); bei mehrjährigen Vorhaben sind die Folgekosten und ihre voraussichtliche Finanzierung vorzulegen;
- d) bei Personalkostenförderung für jede zu fördernde Stelle ein Personalkostenblatt und eine Stellenbeschreibung;

e) bei Mietkostenförderung ein aktueller Mietvertrag;

f) bei Einzelanschaffungen über 150 Euro sowie Erstaussstattungen zwei Kostenvoranschläge und eine Begründung;

g) die ausführliche inhaltliche Beschreibung des Projektes mit Angabe der Zielgruppe und dem Durchführungszeitraum;

h) eine formelle Begründung der Mehr- oder Minderbedarfe im Vergleich zum Vorjahr;

i) der Nachweis der Vertretungsvollmacht;

j) der Eintrag ins Vereinsregister oder Handelsregister oder Vergleichbares;

k) ein gültiger Freistellungsbescheid vom Finanzamt.

Über Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsbehörde.

7. Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO LSA.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, bei dem die Empfehlungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses (SGGA) berücksichtigt werden, und erlässt einen entsprechenden Bescheid. Dabei erfolgt die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Bewertung der Wirksamkeit des Projektes in der Vergangenheit;
- Einschätzung eines Bedarfes in quantitativer, qualitativer und territorialer Hinsicht;
- Einhaltung fachlicher Standards;
- Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten Dritter.

Unabhängig vom genannten Verfahrensablauf kann die Bewilligungsbehörde alleine entscheiden, wenn in dem Jahr außerhalb der Antragsfrist nach Ziffer 6 dieser Richtlinie ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für das Jahr der Antragstellung gestellt wird und im Haushalt noch Mittel vorhanden sind.

Dieser Ausnahmefall gilt nur bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Der SGGA ist im Nachhinein zu unterrichten.

8. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Prüfung der Verwendung der Fördermittel sind die Nr. 10 und Nr. 11 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8.1 Abweichend bzw. ergänzend zu Nr. 10 und Nr. 11 der VV zu § 44 LHO LSA ist der Verwendungsnachweis bei Projektförderungen bis zum 31.03. und bei institutioneller Förderung bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen. Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung (Wirtschaftsprüfer/Steuerprüfung) ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. Bei mehrjährigen Förderprogrammen ist der Bewilligungsbehörde ein jährlicher Zwischenverwendungsnachweis vorzulegen.

8.2 Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

8.3 Sollte der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt sein, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

8.4 Bei Zuwendungen bis zu 50.000 Euro (VV Nr. 10 zu § 44 LHO LSA) ist abweichend hiervon die Vorlage des einfachen Verwendungsnachweises möglich.

Beim einfachen Verwendungsnachweis kann auf das Einreichen von Belegen verzichtet werden.

9. Nachweisführung und Prüfung

Der Nachweis der Verwendung sowie die Zwischennachweise sind in schriftlicher

Form bei der Bewilligungsbehörde einzureichen und bestehen neben dem allgemeinen Formularsatz Verwendungsnachweis (VWN) aus:

a) Sachbericht

Im Sachbericht hat der Zuwendungsempfänger unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Jahr getätigten Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen darzulegen, inwieweit er den Zuwendungszweck erreicht hat und welche Methoden/Verfahren besonders zielführend waren. Darüber hinaus hat er eventuell aufgetretene Abweichungen aufzuführen, welche Ursachen diese haben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

b) zahlenmäßiger Nachweis

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die gesamten, tatsächlich erzielten Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes darzustellen und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Die Belege (Rechnungen, Kontoauszüge usw.) sind im Original (mit dem Hinweis „sachlich und rechnerisch richtig“) vorzulegen.

Der Zuwendungsempfänger hat bei der Überprüfung mitzuwirken. Soweit eine weitere Förderung durch Dritte erfolgte, sind Nachweise über Art und Umfang zu erbringen.

Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, Belege anzufordern und für deren Vorlage eine Frist zu bestimmen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu nehmen.

10. Rückzahlung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit der Bewilligungsbescheid insbesondere nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG LSA mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Das gilt insbesondere wenn:

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt wird
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer festgelegten Frist erfüllt wurden
- der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird.

Die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49a VwVfG LSA. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

11. Ausnahmeregelungen

Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“ vom 23.02.2005 in der Fassung vom 26.10.2011 außer Kraft.

Halle (Saale), den 3. April 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 40. Sitzung vom 28. Februar 2018 beschlossene Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit, Vorlage: VI/2017/02985 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. April 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Betreuungsbehörde

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 80/2018 an.

Ihre Aufgaben sind:

- umfangliche Sachverhaltsmittlung mit dem Ziel der Erarbeitung von Stellungnahmen entsprechend des Auftrages der Betreuungsgerichte
- Prüfung der Betreuungsnotwendigkeit auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften (z. B. BGB, BtBG, FamFG, Psych KG LSA, SGB I-XII) unter Beachtung des Vorranges sonstiger Hilfen
- Führen von Betreuungen nach § 1900 Abs. 4 BGB im Einzelfall
- Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen nach § 1906 BGB in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereiches Sicherheit
- Führung von Verfahrens-pflichtsachen in der Betreuungssache
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärung und Beratung über Vollmachten, Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten, ehrenamtlichen Betreuern, Vereins- und Berufsbe-treuern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Beglaubigung von Unterschriften
- Prüfung der Eignung von Betreuern im Einzelfall

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf mindestens Bachelor-niveau, bevorzugt in einer der folgenden Fachrichtungen: Verwaltungsmanagement/Public Management, Öffentliches Recht, Staats-/Verwaltungswissenschaften, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Rehabilitations-/Sonderpädagogik, Sozialmanagement, Gesundheitsmanagement/ökonomie, Sozialversicherung oder Pflegemanagement/-wissenschaft oder einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II
- Erfahrung im Umgang mit Gerichtsbeschlüssen und Sachverständigen-gutachten
- Erfahrung in der Rechtsanwendung
- Erfahrung im Umgang mit betreuungsrelevanten Krankheits- und Behinderungsbildern
- hohem Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- analytischem Denkvermögen und Organisationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Ergebnisorientierung
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Stressresistenz und Flexibilität
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw zu Dienstzwecken

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 c TVöD. Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 38 Stunden ist möglich.

Für fachspezifische Fragen stehen Ihnen Jana Hoyer, Abteilungsleiterin Betreuungsbehörde, Koordination und Planung im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 6889926 sowie Steven Merz, amtierender Teamleiter der Betreuungsbehörde im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 77577025 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen möglichst online bis zum **4. Mai 2018** an personalwahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Die Akkreditierung eines Bachelorabschlusses ist bitte nachzuweisen.

Bekanntmachung Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288); des § 39 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA Seite 624), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA Seite 197) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Seite 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA Seite 202) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.02.2018 folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 12.03.2008, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 24.06.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 27.08.2015, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten/Bekanntmachung

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Sie wird im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) sowie im Amtsblatt des Saalekreises bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28. März 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 28. Februar 2018 beschlossene „Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“, Vorlage: VI/2017/03618 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 28. März 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Händel-Mozart-Jugendstipendium 2018 vergeben

Im Händel-Haus sind am 12. April 2018 die Händel-Mozart-Jugendstipendien 2018 der Stadt Halle (Saale) übergeben worden. Die Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale), Dr. Judith Marquardt, überreichte die Urkunden an drei junge Musiktalente aus Mitteldeutschland: die Hallenserin Rosa Hagen-dorf (17 Jahre, Violine), die Dresdnerin Una Weske (14 Jahre, Horn) und die Eise-nacherin Linda Ahlers (17 Jahre, Gesang).

diem erhalten. Mit der Auszeichnung ist eine Teilnahme an einem internationalen Musikkurs in Österreich verbunden.

Neu ist in diesem Jahr die Aufstockung mit einem Zusatzstipendium von je 600 Euro. Dieses bekommen die Stipendiaten, wenn sie später einmal an einer Musikhochschule studieren. Es wird in einem vom Stipendiaten gewünschten Jahr in zwölf Raten ausgezahlt.

Das Händel-Mozart-Stipendium wird seit 2002 jährlich vergeben. Bislang haben 45 Musikerinnen und Musiker ein Stipen-

Zu den Unterstützern des Stipendiums gehört unter anderem die Stadtwerke Halle GmbH.

Wir schließen in kürze - die letzten Tage sind gezählt:

ALLES MUSS RAUS!

68-80% reduziert

Insolvenz-Warenverkauf in Halle/Saale

Orientteppiche in große Auswahl müssen jetzt endgültig raus!

Mittwoch
18. April
durchgehend von:
9.30 bis 19 Uhr

Donnerstag
19. April
durchgehend von:
9.30 bis 19 Uhr

Freitag
20. April
durchgehend von:
9.30 bis 19 Uhr

Samstag
21. April
durchgehend von:
9.30 bis 19 Uhr
kein Verkauf/keine Beratung

Poschti
versch. Farben

Hochwertige Brücken
versch. Farben

Nain m. Seide
versch. Farben

Bidjar
versch. Farben

Ziegler
versch. Farben

Nepal
versch. Farben

Echtheits CERTIFIKAT

**SUPER ANGEBOTE !
RIESIGE AUSWAHL !**

Teppichhaus Schulz
Große Ulrichstraße 56
06108 Halle/Saale
(Gegenüber der Woolworth-Filiale.)
Tel: 0345 - 960 359 98

Unsere Service - Garantie

- ★ Fachmännische Beratung.
- ★ Unverbindliche Auswahlsendung zu Ihren Heim.
- ★ Jeder Erwerber erhält ein Echtheits-Zertifikat.
- ★ Auf Wunsch Lieferung frei Haus.

Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten & Neustadt

Wohnen und Pflege mit:

- 24h für Sie im Haus
- Aufzug
- Barrierefreiheit
- Begegnungsstätte
- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.
- Vereinbarung von Arztterminen
- Für Demenzpatienten geeignet



*Keine Sorge:
Hier ist immer jemand für Sie da!*

☎ 0345 - 78 28 10 71

Frühlings- & Genussmarkt

5. und 6. Mai 2018, 10 bis 18 Uhr, Marktplatz Delitzsch

Außergewöhnliche Geschmackserlebnisse

Kunsthandwerk & botanische Raritäten

Italienische Genussmeile

Mehr als 100 Aussteller
#Delizios!

www.delitzsch.de

Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern: **Ganz ohne Risiko.**



Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 · ors369@obi.de · OBI Markt Halle · Grenzstr. 43 · 06112 Halle

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Mitarbeiter/Vorarbeiter (m/w)

für Garten- und Landschaftsbau. Gern auch über 50.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Nagel-Landschaftspflege GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 16, 06188 Landsberg

Vorführgewagen-Dienstwagen-Jahreswagen



Beispielbild zeigt Sonderausstattung

- ✓ z. B. C3 Aircross PureTech 82 Feel
- ✓ EZ: 03.2018
- ✓ erst 1.500 km

nur **13.990,- EUR**

Klimaanlage - Einparkensensoren Heck
- Radio - Bluetooth-Freisprecheinrichtung

C3 Aircross PureTech 82 Feel

Effizienz: B / io 5,9 / ao 4,6 / kom 5,1 l/100 km / CO₂ kom 116 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler



AUTOCENTER STIERWALD

Braschwitzer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · www.acstierwald.de



aroprint



Wir drucken Ihre Zeitungsbeilage

Ihre Rollenoffsetdruckerei in Mitteldeutschland

AROPRINT ist Ihr kompetenter Partner für Druckdienstleistungen in Mitteldeutschland. Planen Sie gemeinsam mit uns die Herstellung einer Werbebeilage/Zeitung für Ihren Werbeauftritt.



Unsere Leistungen:

- Druck von Zeitungen, Broschüren, Anzeigenblätter und Werbebeilagen
- Beilagen einstecken
- Logistik
- Versand



Ihre Vorteile:

- individuelle Beratung und Betreuung
- gutes Preis-Leistungsverhältnis
- schnelle und unkomplizierte Auftragsabwicklung



Ihre Ansprechpartnerin

Wir beraten Sie gern. Fragen Sie nach individuellen Druckformen
Kathrin Zander
Tel.: 03 45 / 5 65 13 35
kathrin.zander@dumont.de



Kontakt

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111
06406 Bernburg

Anzeige:

Auch das beste Auto kann mal liegen bleiben: Vorbeugen ist besser!

Thomas Köhler vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Str. 34 empfiehlt ein kompaktes Vorsorgeprogramm

Die Vorsorge

Prüfen Sie vor längeren Fahrten, wann für Ihr Fahrzeug der nächste planmäßige Werkstattaufenthalt vorgesehen ist und ziehen Sie den Termin im Zweifel lieber vor. Denn viele Arbeiten, die in diesem Zusammenhang erledigt werden, dienen auch der Pannenvorsorge.

Viele Autowerkstätten bieten so genannte Fahrzeug-Kurzchecks zu besonders günstigen Preisen an. Doch manch wichtige Punkte lassen sich auch selbst erledigen. Thomas Köhler rät vor größeren Touren zumindest zum Do-it-yourself-Kurzprogramm:

- Der Reifenluftdruck muss bei Beladung erhöht werden. Die korrekten Werte stehen in der Betriebsanleitung oder im Tankdeckel, respektive im Einstieg der Fahrertür.
- Prüfen Sie stets auch den Luftdruck des Reserve-/Notrads (sofern vorhanden), damit es im Ernstfall tatsächlich einsatzbereit ist.
- Stimmt der Motorölstand? Nehmen Sie vorsorglich Reserveöl mit, am besten die gleiche Spezifikation, die beim letzten Ölwechsel eingefüllt wurde.
- Reicht die Bremsflüssigkeit noch? Die Mindestfüllhöhe ist an der entsprechenden Markierung des Behälters von außen ablesbar.

- Füllen Sie die Scheibenwaschanlage mit der empfohlenen Mischung Frostschutz-Scheibenreiniger und Wasser auf und werfen Sie einen Blick auf die Wischerblätter.
- Ist die Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung? Nehmen Sie vorsorglich Ersatzbirnen mit.

Das Reisegepäck

Denken Sie beim Packen auch an Taschenlampe, Regenjacke und Handschuhe, damit Sie im Pannefall des Nachts oder bei Nässe und Kälte nicht schutzlos dastehen.

Warnweste, Warndreieck und Verbandkasten sind in vielen Ländern ohnehin Pflicht. Aber die bloße Mitnahme reicht nicht aus. Thomas Köhler empfiehlt, besonders den Verbandkasten regelmäßig unter die Lupe zu nehmen. GTÜ-Tipp: Nehmen Sie Ihren Verbandkasten doch einfach zum nächsten Apothekenbesuch mit.

Als Rettungsanker empfiehlt Herr Köhler Abschleppseil und Starthilfekabel. Vorsicht ist aber auch hier angebracht. Zur Vermeidung unnötiger Blechschäden im Zweifel besser die Abschlepp-Profis rufen! Fahrzeuge mit Bremsdefekten dürfen grundsätzlich nicht per Seil abgeschleppt werden. Autobahnen dürfen dabei nur bis zur nächsten Ausfahrt benutzt werden. Beide Fahrzeuge müssen die Warnblinkanlage einschalten.

Die richtige Starthilfe umfasst fünf Punkte der Reihenfolge nach:

1. Die Klemme des roten Kabels an den Pluspol (+) der Batterie des Pannenfahrzeugs anschließen.
2. Anderes Ende des roten Kabels am Pluspol der Batterie des Spenderfahrzeugs anklammern.
3. Schwarzes Kabel an den Minuspol (-) der Spenderbatterie.
4. Anderes Ende des schwarzen Kabels an Motor- oder Karosseriemasse des Pannenfahrzeugs und NICHT an den Minuspol der entladenen Batterie anklammern. Sonst können sich hier explosive Gase durch Funkenschlag entzünden.
5. Nach erfolgreicher Starthilfe das Kabel in umgekehrter Reihenfolge wieder abklammern und mindestens 50 Kilometer fahren.

Fünftes Rad am Wagen

Wohl dem, der wenigstens ein Notrad, besser noch ein vollwertiges Ersatzrad dabei hat. Denn die heute immer häufigeren „Tirefit-Sets“ können allenfalls kleine „Stichverletzungen“ in der Reifenlauffläche abdichten.

Ein erfolgreicher Reifenwechsel setzt Dreierlei voraus: Erstens einen funktionierenden Wagenheber, mit dessen Bedienung man sich vor Fahrt-

antritt in aller Ruhe vertraut gemacht haben sollte, damit er zur Vermeidung von Schäden ordnungsgemäß am richtigen Punkt des Schwellers angebracht wird. Zweitens einen Radmutter Schlüssel, besser noch ein hochwertiges Radkreuz. Drittens das passende Radschloss für spezielle Schrauben, die besonders bei teuren Alufelgen häufig als Diebstahlschutz verwendet werden.

Auf Nummer sicher

Bei Autopanne, Scheck- und Kreditkartenverlust oder Krankheit auf Reisen hilft die Vorsorge wenig, wenn die hilfreichen Telefonnummern zu Hause liegen. Der Sachverständige Thomas Köhler erinnert daran: Notrufnummern gehören ins Handbuch. Notieren Sie die Servicenummern von Automobilclub, Automobilhersteller, Bank und Kreditkarte sowie Versicherungen, bei der Sie einen Auslandskrankenversicherung oder einen Schutzbrief fürs Auto abgeschlossen haben.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale), Telefon 0345 / 57 57 57.

Menü plus
Essen auf Rädern.

Tel.: 0 345 523 0000 Fax: 0 345 523 75 92

Täglich 14 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Betriebsversorgung

Versorgung von Kita und Schulen

www.menue-plus.de

Pflege plus

Senioren-Wohngemeinschaft

Geiststraße 33 06108 Halle (Saale) T: 0345.5225700 M: 0178.3866895

Ibsenweg 3 06126 Halle (Saale) (mit 1-4 Raumwohnungen) www.pflegeplus-gmbh.de m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

24h-Betreuung vor Ort



– Anzeige –

MD-Polstermöbel:
Couch und Sessel einmalig und individuell

Die Kunden fühlen sich hier wohl. Das merkt man sofort, wenn man bei MD Polstermöbel im haleschen Hansering zufällig Zuhörer bei einem Kundengespräch wird. Das kleine Unternehmen, das vor acht Jahren gegründet wurde und seit 2011 seinen Hauptsitz an dieser Stelle hat, hat sich die individuellen Kundenwünsche „auf die Fahne geschrieben“. Und da muss man zuhören können, um zu wissen, was der Kunde haben möchte. „Einmalig und ganz individuell sollen Couch und Sessel sein“, beschreibt Holger Hinsche, der gemeinsam mit Karsten Bonitz die Geschäfte führt, das Ziel seiner Arbeit. Die etwa 20 Couchmodelle, die in der Filiale ausgestellt sind, sind nur die Anregung dafür, was dann beim Kunden stehen wird. Der entscheidet am Ende selbst darüber, welche Sitzhöhe Couch und Sessel haben sollen, wie breit die einzelnen Teil sein dürfen, wie groß er die Rückenlehne wünscht und wie die eingestellt werden muss, und vor allem darüber, welcher Bezug es sein darf. An den Modellen kann man ausprobieren, ob und wie welche Couch und welcher Sessel gefallen und welche Größe zum eigenen Wohnraum passt. Bei den vielen Bezugsmöglichkeiten ist auch das Anfassen wichtig, denn schließlich soll der Stoff lange Freude in den eigenen vier Wänden machen. „Brauntöne und gedeckte Beigetöne liegen da nach wie vor im Trend“, weiß der Fachmann.

Sind sich die Kunden nicht ganz sicher, ob sie ihre Wohnung richtig gemessen haben für die neuen Möbel, dann kommen die Fachleute von MD auch gern noch einmal mit dem Maßband Zuhause vorbei, messen alles vor Ort nach und bringen Stoffproben mit, damit man sieht, ob die gewünschten Muster und Farben zum Rest der Wohnung passen. Damit der Kunde dann zu seinen ganz individuellen Polstermöbeln kommt, arbeitet MD mit kleinen Handwerksbetrieben zusammen. Denn die mittelständischen Unternehmen können viel flexibler auf Kundenwünsche reagieren als die großen mit ihrer Fließbandproduktion.

Nach vier bis sechs Wochen werden die neuen Möbel kostenlos beim Kunden angeliefert und die alten auf Wunsch - ebenfalls kostenlos - entsorgt. „Will man vorher noch renovieren, holen wir die Altmöbel auch eher ab.“ Wer Möbel gleich zum Mitnehmen haben möchte, kann allerdings nur auf die in der Ausstellung vorhandenen zurückgreifen.

Neben der Neuanfertigung von Polstermöbeln bietet MD auch noch einen inzwischen selten gewordenen Service an – das Aufpolstern und/oder Neubeziehen vorhandener Möbel, damit das Lieblingsstück noch lange genutzt werden kann.

Außerdem werden Polsterliegen, Polsterbetten und Boxspringbetten nach dem Maß der Kunden angefertigt und Matratzen kann man ebenfalls kaufen. Letztere kommen übrigens aus einem Werk in Mecklenburg-Vorpommern, das inzwischen über Erfahrungen von mehr als 80 Jahren Matratzenproduktion verfügt. Und damit die neue Einrichtung des Wohnzimmers komplett ist, bietet MD zusätzlich eine kleine Auswahl an passenden Tischen zu den Polstermöbeln an.

eGYM
Physio

Tag der offenen Tür
am 05.05.2018
von 12.00 bis 18.00 Uhr

PROBE TRAINING JETZT MIT IHREM THERAPEUTEN VEREINBAREN!

NEU bei uns:
Reha-Sport + E-Gym
Erster Monat gratis bei Anmeldung.

FIT BLEIBEN
Jetzt mit effektivem Gesundheitstraining starten

Physiotherapie im HEP
Inhaberin: Andrea Garbrecht
Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle/Saale
Tel./Fax: 0345/6 81 88 75

AOK
Die Gesundheitskasse.

SCHNELLER WECHSELN, FRÜHER SPAREN

Jetzt zum kleinsten Beitrag Sachsen-Anhalts wechseln!

AOK-Versicherte haben's besser besserhaben.de

HEPPY Samstag: Familienfitness und Gesundheit

IN KOOPERATION MIT tv:H FERNSEHEN AUS HALLE

HEP
Halescher Einkaufspark
Gesundheit für Halle

05. MAI 12-18 UHR
Das aktuelle Programm unter:
Facebook: Halescher Einkaufspark HEP
Twitter: Halescher Einkaufspark HEP
www.halescher-einkaufspark.de

MD Polstermöbel **Neu** Neubezug und Aufpolsterung

Deutsche Markenqualität
www.md-polstermoebel.de

NEU: Matratzen Made in Germany

Wir bieten Ihnen:

- qualifizierte Beratung
- individuelle Maßanfertigung
- Altmöbelentsorgung gratis
- kurzfristige, kostenfreie Lieferung
- unverbindliche kostenfreie Hausbesuche

Öffnungszeiten: MO – FR von 10 – 18 Uhr

Gutschein 300,- €
Gutschein nur einlösbar beim Kauf einer Polstergarnitur vom 18.04. – 25.04.18 Betrag nicht auszahlabar.

06108 Halle · Hansering 12 · Tel. 0345/47 89 14 15

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
 Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt
 KFZ-SACHVERSTÄNDIGE

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

GTU (0345) **57 57 57**
 www.prüfzentrum-halle.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
 Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
 Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
 Tel. 0345/6802139
 E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel
 Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74
rentenbescheid24.de

Anzeige

ALLES RUND UM DAS HAUS



DAS WIRD MEIN RASEN!

Rollrasen
 -immer frisch geerntet-

Rasendünger · Rasensamen

RASENLAND Krostitz GbR
 Mutschlaer Straße 14
 04509 Krostitz
 Tel. 03 42 95 - 70 78 0
 Fax 03 42 95 - 70 78 20
 E-Mail krostitz@rasenland.de

www.meinrollrasen.de

25 Niederlassung Halle
 0345-5600262
 Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umgzugskartons mietfrei
 gültig bis 31.12.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de

Textilpflege Sebastian
 Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30 Ludwig-Wucherer-Str. 54
 06128 Halle (Saale) 06108 Halle (Saale)
 Tel. (03 45) 4 82 09 95 Tel. (03 45) 8 04 44 21

Öffnungszeiten
 Di., Mi., Do. Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: **sebatex@t-online.de**

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu **Öl-Gas-Heizungen, Wärmepumpenanlagen** und planen Ihr persönliches **Wohlfühlbad**

inkl. Trockenbau, Fliesen- und Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

Heizungs- und Sanitärbaubau Tel.: 03 46 03/2 08 02
 Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05
 06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35
 OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

HoKa

Anzeige

Erst anschauen, dann kaufen . . .

Ihr Fachbetrieb vor Ort für Wintergärten, Sommergärten oder Terrassenüberdachungen

Seit es Wintergärten gibt, spielten sie immer auch die Rolle eines Prestigeobjekts. Und das hat sich – Hand auf's Herz – bis heute nicht geändert: Der Hausherr (oder die Hausdame) möchte das Domizil im besten Licht erstrahlen lassen. Ein schöner Wintergarten stellt dann oft die Krönung des Heims dar.

Ein vollwertiger Wintergarten als Wohnraumerweiterung mit Fundament, Verglasung, Beschattung, Klimatisierung usw. verursacht durchaus Kosten, die dem eines guten Mittelklassewagens entsprechen.

Kein Wunder also, dass sich interessierte Eigenheimbesitzer oft schwer tun, wenn

es um Auswahl von Größe, Farbe, Form und Ausstattung geht. Als Unterstützung im Planungsprozess bietet WTS Wintergarten Träume Sachsen seinen Kunden mit Hilfe einer besonderen Software die „virtuelle“ Darstellung des gewünschten Wintergartens, Sommergartens oder auch Terrassendaches am eigenen Haus an.

Es können dann beliebig viele Dachlüfter, Fenster, Türen oder Faltsysteme eingebaut und solange damit experimentiert werden, bis alle Vorstellungen des Kunden in Bezug auf Ausstattung und Kosten berücksichtigt worden sind.

Mit diesem kostenlosen Service kann der Käufer größtmögliche Sicherheit darüber erlangen, dass das erträumte Glashauss auch in der Wirklichkeit den Wunschvorstellungen entspricht und nicht die „Katze im Sack“ gekauft werden muss.

Exklusiv für unsere Kunden in der Region bieten wir Ihnen auf Wunsch auch alle Nebenleistungen wie Fundamente, Elektro-Installation, Heizung bzw. Klimatisierung und das Einholen einer evtl. notwendigen Baugenehmigung mit an. Wir arbeiten ausschließlich mit hier in der Region ansässigen Firmen zusammen. Das bedeutet für Sie:

- Einen Ansprechpartner für alles
- Kurze Wege
- Top ausgebildete Montage- und Service Teams

Viele unserer Kunden sagen: „Wir haben bei WTS das Rund-um-Sorglos-Paket“ bekommen. Und das stimmt!

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen für Sie kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin.

Ihr Ansprechpartner Herr Steffen Meersteiner, Tel: 034205-42119 freut sich, Sie auf dem Weg zu Ihrem neuen Wintergarten, Sommergarten oder Terrassendach begleiten zu dürfen.

Anzeige

G. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG

- ▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- ▶ Evententsorgung
- ▶ Abbruch u. Demontagen
- ▶ Schadstoffsanierung/Asbest
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schüttgüter/Hackschnitzel
- ▶ Rindenmulch
- ▶ Kaminholz/Altholz
- ▶ Kompostierung/Erdstoffe
- ▶ Abfallsortierung
- ▶ Schrott- u. Buntmetallhandel
- ▶ Rekultivierung/Rodung
- ▶ Tiefeladert Transporte bis 30 t
- ▶ Böden
- ▶ Baustoffe u.a. Sand, Kies, Splitt

06116 Halle · Reideburger Str. 65
 Tel. (0345) 5 60 62 11 - 12
 06842 Dessau · Daheimstr. 5
 Tel. (0340) 8 50 52 18 - 19
www.schoenemann-entsorgung.de

Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
 0175 9515585
 joerg.brade@ic-saalesparkasse.de
 Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

Frank Sichtung
 0179 7725004
 frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de
 Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

Frank Praßler
 Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)
 0152 53644984
 frank.prassler@ic-saalesparkasse.de
 Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

WTS WINTERGARTEN TRÄUME
 Feldstraße 6 • 04435 Schkeuditz
 www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner
 034205 - 42 11 9
 0163 - 35 45 96 0
 034205 - 45 37 3

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER
 direkt ab Werk
 Fordern Sie jetzt Ihre kostenlose Vor-Ort-Fachberatung an

Aktionswintergarten
 in 4x3 Meter Wohnraumqualität
 ab 14.995,- €
 inkl. MwSt., Aufmaß und Montage

Kontakt unter : **s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu • www.wintergarten-sachsen.eu**

